Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten GV/P/025/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 23.06.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFw Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

<u>Gemeindevertreter(in)</u>

Holtfreter, Peter Neumann, Gerhard Range, Alexander Wilde, Roswitha Fritz, Joachim Kloock, Mirco

Entschuldigt fehlen:

<u>Gemeindevertreter(in)</u> Blattmeier, Jörn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung
- 4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 7. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
- 8. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
- 9. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

- Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus
- 11. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 12. Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerver- BÜ-AL/P/348/2014
- 13. Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschaf- BÜ-AL/P/349/2014 terversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland"
 GmbH
- 14. Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen BÜ-AL/P/347/2014 der Wasser- und Bodenverbände
- 15. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feu- BÜ-OG/P/333/2014 erwehr
- 16. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des BA-BvH/P/344/2014 Bauherrn Ulf Hähnlein für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses und Befreiung von der Festsetzung Grundflächenzahl (GRZ) des B-Plan Nr. 8 "Feriendorf Claus Störtebeker"
- 17. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des BA-BvH/P/345/2014 Bauherrn Michael Masson-Wawer für das Vorhaben Errichtung einer Terrassenüberdachung
- 18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Herr Wieneke begrüßt die Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter Herr Gerhard Neumann ist.

Herr Wieneke übergibt dem ältestesten Gemeindevertreter das Wort zur Sitzungseröffnung.

Herr Neumann eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut:

"Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Pruchten wird hiermit eröffnet."

zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Neumann stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 8 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung umfasst 9 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

zu 3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung

Frau Birgit Matysiak ernennt Herrn Andreas Wieneke zum Bürgermeister der Gemeinde Pruchten. Herr Wieneke spricht den von Frau Matysiak vorgesprochenen Eid nach Die durch die 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Wieneke angenommen. Herr Wieneke nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür. Weiterhin dankt er allen Wählern und den ehrenamtlichen Helfern die bei der Durchführung der Wahl am 25.05.2014 mit geholfen haben. Er fährt in der Tagesordnung fort.

zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Wieneke verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

zu 5 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

1. Vorschlag: Frau Birgit Matysiak

In offener Wahl erhält Frau Birgit Matysiak folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Damit ist Frau Birgit Matysiak zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeister gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeister vom Bürgermeister Herr Andreas Wieneke unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Peter Holtfreter

In offener Wahl erhält Herr Peter Holtfreter folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Damit ist Herr Peter Holtfreter zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisteris gewählt.

zu 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Der Bürgermeister, Herr Andreas Wieneke, führt die Ernennung von Frau Birgit Matysiak zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin durch und diese leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Wieneke, führt die Ernennung von Herrn Peter Holtfreter zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung

Zur vorliegenden Hauptsatzung werden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

- ⇒ NEU von § 9 auf § 2 Ortsteile
- (1) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Pruchten und Bresewitz.
- (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

→ Neue Fassung §8 Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € der Entschädigungsverordnung.

- (2) Ausschussvorsitzende erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 € der Entschädigungsverordnung.
- (3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 € der Entschädigungsverordnung.
- (4) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 140,00 Euro (20 % der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister), die zweite Stellvertretung monatlich 70,00 Euro (10 % der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister). Die Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen kein Sitzungsgeld.
- (5) Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge, für die Fahrten des Bürgermeisters sowie der Gemeindevertreter zur Wahrnehmung ihres Ehrenamtes (außer der Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse) richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz.

→ Änderung §9 Öffentl. Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
 - 1. Pruchten an der Feuerwehr
 - 2. Pruchten Bäckerei
 - 3. Bresewitz Zur Oie
- (3) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form der Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. (5)Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Barth. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an den Orten entsprechend Abs. 2. Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 3 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
- (6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekanntgemacht

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die vorliegende geänderte Hauptsatzung. Diese wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung

Folgende Änderungen sollten aufgenommen werden:

- § 1 Abs. 4 andere Fassung: In den Sitzungen der Gemeindevertretung ist die Handybenutzung (auch Smartphone) nicht erlaubt. Dies gilt auch für anwesende Gäste.
- § 2 Abs. 2 Verwaltungsangestellte nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an der Sitzung teil. Ihnen (Amtsvorsteher, Bgm. d.geschäftsf. Gem.und Amtsleiter) ist auf Antrag das Wort zu erteilen.
- § 2 Abs. 5–neu- Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.
- § 3 Medien

Neu Absatz 3: Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonbandaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

§ 5 Abs. 2 - als neuer letzter Satz ist anzufügen –

Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter, oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 12 Abs. 2 –Änderung-

Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern ist unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.

§ 13 Abs. 3 - wird neu gefasst - Nie Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung sind über die Homepage des Amtes unter www.Amtbarth.de der Öffentlichkeit zugänglich zu machen

NEU § 16 Datenschutz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die geänderte Geschäftsordnung. Diese wird Bestandteil Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses. Entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich neben dem Bürgermeister aus weiteren vier Gemeindevertretern zusammen.

Vom Bürgermeister wird nach Übereinstimmung folgender Vorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses eingebracht.

Vorschlag: Mirko Kloock, Joachim Fritz, Roswitha Wilde, Birgit Matysiak

In offener Wahl werden Mirko Kloock, Joachim Fritz, Roswitha Wilde, Birgit Matysiak mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Hauptausschuss gewählt.

zu 10 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus

Es folgt die Wahl des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus. Entsprechend der Hauptsatzung setzt sich dieser aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Für den Ausschuss "Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus" wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Alexander Range, Peter Holtfreter, Gerhard Neumann, Jörn Blattmeier

aus der Gemeindevertretung sowie

Lutz Redeker, Christian Müller, Rike Geist als sachkundige Einwohner

In offener Wahl wird Alexander Range, Peter Holtfreter, Gerhard Neumann und Jörn Blattmeier aus der Gemeindevertretung sowie Lutz Redeker, Christian Müller und Rike Geist als sachkundige Einwohner mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Ausschuss für "Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus" gewählt.

zu 11 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Als Mitglieder im künftigen Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde Pruchten werden vom Bürgermeister vorgeschlagen Roswitha Wilde und Jörn Blattmeier.

In offener Wahl wurden Roswitha Wilde und Jörn Blattmeier einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt

zu 12 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband Vorlage: BÜ-AL/P/348/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bevollmächtigt den Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH Vorlage: BÜ-AL/P/349/2014

<u>Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:</u>

Im Ergebnis der letzten Koordinierungsausschusssitzung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, bevollmächtigt die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland" für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist wahrzunehmen. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, mit der Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland" für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände

Vorlage: BÜ-AL/P/347/2014

<u>Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:</u>

Die Gemeinde Pruchten ist Mitglied in den beiden Wasser- und Bodenverbänden "Recknitz-Boddenkette" und "Barthe-Küste".

Die Satzungen der Verbände erlaubt es, dass die Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Vertretung durch Herrn Gerhard Neumann wahrgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bevollmächtigt Herrn/Gerhard Neumann mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und "Barthe-Küste".

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr Vorlage: BÜ-OG/P/333/2014

<u>Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:</u>

Durch das Ministerium des Innern des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde per Gesetz die "Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und den Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern" per 01.01.2014 geändert.

Die neue Verordnung würdigt die besondere Verantwortung von Funktionsinhabern, die ihre Tätigkeit im Ehernbeamtenverhältnis ausüben, durch Anpassung der seit 2002 geltenden Entschädigungsverordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Änderung der Aufwandsentschädigung für den Gemeindewehrführer und dessen Stellvertreter resultierend aus der neuen Verordnung.

Entschädigung	alt	neu
Wehrführer	127.82 €	170,00 €
stellv. Wehrführer	63.91 €	65,00 €
Gerätewart	-	25,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses und Befreiung von der Festsetzung Grundflächenzahl (GRZ) des B-Plan Nr. 8 "Feriendorf Claus Störtebeker" Vorlage: BA-BvH/P/344/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn **Ulf Hähnlein**

Mit Datum vom 28.03.2014 erhielt das Amt Barth vom Bauherrn die Unterlagen zum Bauantrag des Antragstellers Ulf Hähnlein, An der Kesselschmiede 7, 18057 Rostock. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 10/3 das Bauvorhaben Errichtung eines Ferienhauses und Befreiung von der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) des B-Plans. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 "Feriendorf Claus Störtebeker" befindet.

Abweichend von den Festsetzungen des B-Planes "Feriendorf Claus Störtebeker" beabsichtigt der Bauherr, die vorgegebene Grundflächenzahl geringfügig zu überschreiten. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- 1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- 3. die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Hinweis:

Das Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Errichtung eines Ferienhauses und Befreiung von der Festsetzung Grundflächenzahl des B-Plans Nr. 8 "Feriendorf Claus Störtebeker" - des Bauherrn

Ulf Hähnlein, An der Kesselschmiede 7, 18057 Rostock

für das Flurstück 10/3, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Michael Masson-Wawer für das Vorhaben Errichtung einer Terrassenüberdachung Vorlage: BA-BvH/P/345/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Michael Masson-Wawer

Mit Datum vom 27.03.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Michael Masson-Wawer, Robert-Koch-Straße 21, 18442 Groß Lüdershagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 3, Flurstück 10/2, 11/3 und 12/16 das Bauvorhaben Errictung einer Terrassenüberdachung. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Terrassenüberdachung** - des Bauherrn

Michael Masson-Wawer, Robert-Koch-Straße 21, 18442 Groß Lüdershagen

für das Flurstück 10/2, 11/3 und 12/16, Flur 3, Gemarkung Pruchten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Schließung der Sitzung

Herr Wieneke schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Andreas Wieneke Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift Bürgermeister Datum/Unterschrift Protokollant